

Federführung: 32-Grundstücksmanagement	Datum: 01.12.2017
Produkt: 32.02 Grundstücksmanagement	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

Weiteres Verfahren zur Vergabe der Baugrundstücke im Wohngebiet östlich Baakenesch

Beschlussvorschlag 1 (Vorschlag der Verwaltung):

Es wird beschlossen, die Kriterien für die drei noch freien Grundstücke im Wohngebiet östlich Baakenesch aufzuheben und nur das Kriterium der Selbstnutzung aufrecht zu erhalten.

Sachverhalt:

Am 28. Januar 2016 (Vorlage 007/2016) hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, die 10 städtischen Grundstück im Wohngebiet östlich Baakenesch unter drei Sozialkriterien zu veräußern.

Im 1. Bewerbungslauf erhielt die Stadt insgesamt 69 Bewerbungen für das Wohngebiet. Darunter keine Bewerbung mit drei erfüllten Sozialkriterien, 27 Bewerbungen mit zwei Sozialkriterien, 34 Bewerbungen mit einem Punkt und 8 Bewerbungen ohne einen Punkt. Die Bewerber hatten die Möglichkeit, von den 10 Grundstücken 5 Wünsche nach ihrer Priorität zu wählen. Hiervon wurde umfassend Gebrauch gemacht. 30 Bewerber haben eine Absage, z. T. für mehrere Grundstücke, der Reihenfolge und entsprechend ihrer Wünsche nach, erteilt. Da sich die Bewerber z. T. auf mehrere Grundstücke beworben haben und ihnen nach dem Verfahren die Grundstücke jeweils anzubieten waren, ist das Verfahren zeitlich sehr aufwändig.

Die erste Bewerbungsrunde ist abgeschlossen, alle Bewerbungsbögen sind ausgewertet und alle Bewerber wurden der Reihenfolge nach benachrichtigt.

Von allen Bewerbern, die sich damals auf die drei Grundstücke beworben haben, erhielt die Stadt Coesfeld jeweils eine Absage, für die zur Borkener Straße gelegenen Grundstücke (s. Lageplan).

Die Sozialkriterien sind damals wie folgt beschlossen worden:

1. Coesfeld-Kriterium“

Die Bewerber müssen in Coesfeld mit einer Hauptwohnung gemeldet sein
oder

- in Coesfeld einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen
- oder in Coesfeld in verbeamteter Funktion tätig sein
- oder in Coesfeld einem freien Beruf nachgehen
- oder in Coesfeld ein Unternehmen betreiben.

2. „Familienkriterium Kind/Kinder“

Die Bewerber müssen ein oder mehrere Kinder in ihrem Haushalt erziehen, maßgeblich ist der Eintrag auf der Steuerkarte (Stichtag: Lebendgeburt bis 01.04.2016).

3. „Kriterium bisher vergeblich beworben“

Die Bewerber müssen ein oder mehrere Kinder in ihrem Haushalt erziehen, maßgeblich ist der Eintrag auf der Steuerkarte (Stichtag: Lebendgeburt bis 01.04.2016) und sich zweimal ohne Erfolg um einen Bauplatz bei der Stadt beworben haben (Aktenlage Grundstücksmanagement).

Die Verwaltung schlägt vor, die drei noch verfügbaren Grundstücke frei von Sozialkriterien zu veräußern, damit alle Grundstückssuchenden in Coesfeld eine Möglichkeit gegeben wird, sich zeitnah auf diese Grundstücke zu bewerben.

Die Vorgabe, dass die noch verfügbaren Grundstücke für den Bau eines selbstgenutzten Einfamilienhauses veräußert werden, sollte jedoch aufrecht erhalten bleiben.

Anlagen:

Lageplan